

Telefon: 233 - 22933
Telefax: 233 - 2 15 59

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
I/12

Regionale Kooperationen stärken (III) -

A. Evaluierung

B. Antrag Nr. 14-20 / A 00037 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Christian Amlong vom 05.06.2014

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14149

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 0037 vom 05.06.2014
2. Übersicht Projekte mit Haushaltsmitteln

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.05.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Ausgangslage und Mittelverwendung im Zeitraum 2016 - 2018

Mit dem Stadtratsbeschluss „Regionale Kooperationen stärken (II)“ vom 19.10.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 06894 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die laufenden Aktivitäten zu einer koordinierten Regionalentwicklung und zur interkommunalen Kooperation zu Wohnungsbau und Infrastruktur zu verstärken und hierzu insbesondere konkrete Kooperationsprojekte neu aufzusetzen, fortzuführen und zu verstärken.

Weiterhin wurde es beauftragt, zur Finanzierung dieser Projekte ab dem Haushaltsjahr 2017 dauerhaft Sachausgaben in Höhe von 300.000 € jährlich anzumelden und dem Stadtrat turnusmäßig alle zwei Jahre über die Verwendung dieser dauerhaft bereitgestellten Sachausgaben zu berichten. Diese Pauschale für regionale Kooperationsprojekte (Regionspauschale) wurde, wie vom Stadtrat beauftragt, eingerichtet, um flexibel auf Verhandlungen und Kooperationsprojekte mit den regionalen Partnerinnen und Partner reagieren zu können. Ab dem Jahre 2017 erhöhte sich somit das Budget (Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung) jährlich um 300.000 Euro.

Die Evaluation der Mittelverwendung der Regionspauschale wird mit dieser Stadtratsvorlage erstmals vorgelegt, verbunden mit einem Sachstandsbericht über die aktuellen und geplanten regionalen Kooperationsprojekte und Vorschlägen zu weiteren Schritten.

Die Herausforderungen in der Metropolregion München machen nicht an Stadt- und Gemeindegrenzen halt. Siedlungs-, Gewerbe-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung müssen aufeinander abgestimmt werden, damit dieser prosperierende Raum seine Ressourcen effizient nutzen und seine Qualitäten langfristig erhalten und ausbauen kann. Unbestritten braucht der Raum München – vor allem auch bezahlbaren – Wohnraum, dazu passende soziale Infrastruktur, verträgliche sowie bedarfsgerechte Gewerbeflächenentwicklung, eine sowohl die Eingriffe ausgleichende wie eine den Bedürfnissen angepasste Versorgung mit Erholungs- und Freiräumen sowie eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Das Wirkungsgefüge dieser Bedarfe reicht zunehmend über die einzelne Kommune oder sogar Landkreise hinaus, sodass die interkommunale Abstimmung und regionale Projektarbeit hierzu in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben und immer unentbehrlicher für die Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen werden. Der vorliegende Beschluss gibt einen Überblick über die abgeschlossenen und laufenden Aktivitäten hierzu (Projektstand Ende März 2019) und macht Vorschläge zum weiteren Vorgehen.

Im Folgenden sind hierzu zunächst die Projekte erläutert, die aus den Mitteln der Regionspauschale (mit)finanziert wurden bzw. werden: (Anlage 2)

1.1 Regionale Wohnungsbaukonferenzen

Die im regelmäßigen Turnus stattfindenden Regionalen Wohnungsbaukonferenzen sind zentral für den Austausch zwischen der Landeshauptstadt München und dem Umland. Unter dem Dach des Regionalen Bündnisses für Wohnungsbau und Infrastruktur, das von Oberbürgermeister Reiter ins Leben gerufen wurde, verfolgen die Konferenzen u.a. das Ziel, den Boden zu bereiten für eine stärkere, interkommunal und regional abgestimmte Bereitstellung von Flächen für Wohnungsbau, Gewerbe, Infrastrukturen und Freiräume. Gleichzeitig dienen sie der grenzüberschreitenden Koordinierung von Bau- und Infrastrukturvorhaben sowie der gegenseitigen Information aller relevanten Akteure im Sinne eines intensiven Wissenstransfers. Nicht zuletzt dienen sie dem persönlichen und informellen Austausch zwischen politischen Mandatsträgerinnen und -trägern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Planungspraxis und der Vereine und Verbände mit dem Ziel, den regionalen Dialog dauerhaft zu sichern und zu verstetigen. Seit ihren Anfängen im Jahr 2013 hat sich die Regionale Wohnungsbaukonferenz zu einem hoch professionellen, anerkannten und erfolgreichen Veranstaltungsformat entwickelt. Über 1.500 Gäste haben die Regionalen Wohnungsbaukonferenzen bisher besucht. Dabei haben rund 200 Expertinnen und Experten aktiv an Fachforen, Diskussionsrunden und Workshops teilgenommen, kreative Denkanstöße gegeben und gemeinsame Projekte vereinbart. In begleitenden Ausstellungen wurden über 50 zukunftsweisende und nachahmenswerte Beispiele von Wohnbau- und Kooperationsprojekten präsentiert. Über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben an vorgeschalteten und begleitenden Umfragen teilgenommen und so Inhalte und Ausrichtung der Konferenzen aktiv mitgestaltet. Auf der einen Seite erfordert diese Professionalität einen zunehmenden Ressourcen- und Mitteleinsatz, auf der anderen Seite hat sich die Regionale Wohnungsbaukonferenz dank

dieser – u.a. durch die Verwendung der Regionspauschale ermöglichte – Professionalität zu einer in der Metropolregion München nicht mehr wegzudenkenden Institution entwickelt. Die nächste Regionale Wohnungsbaukonferenz findet am 12.11.2019 in Dachau statt.

1.2 Verkehrskonzept Münchner Norden

Wie bereits in den drei Verkehrskonferenzen München Nord thematisiert, wachsen die Aufgaben im Bereich der Verkehrsentwicklung im Großraum München stetig. Gerade die positive Arbeitsplatz- und Bevölkerungsentwicklung stellen die vorhandene Verkehrsinfrastruktur im Norden Münchens sowie dem weiteren Umland vor große Herausforderungen. Auf Grund der aktuellen Wachstumsdynamik wird sich dieser Trend bereits in naher Zukunft weiter zuspitzen.

Um diesem Handlungsdruck aktiv entgegenzuwirken, startete im März 2018 die aktive Projektarbeit am interkommunalen, intermodalen und integrierten Konzept zur Abstimmung der zukünftigen Entwicklung im Münchner Norden sowie den angrenzenden Kommunen.

Hierzu haben die Landeshauptstadt München, die Landkreise Freising, München und Dachau - unter finanzieller Mitbeteiligung der ehemaligen Obersten Baubehörde - und Federführung des Landkreises Dachau ein Bieterkonsortium mit der PTV Group beauftragt, über einen Zeitraum von 18 Monaten zusammen mit den Bürgermeistern und Vertretern der Kommunen und Landkreisen an möglichen Lösungen der Wachstumsherausforderungen unseres Raumes zu arbeiten. Dazu sind mehrere Workshops und eine grundlegende Datenerhebung geplant. Ziel ist es, erste konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die weitere interkommunale Zusammenarbeit im Raum München Nord zu entwickeln und zu implementieren. Die Landeshauptstadt München ist in diesem Projekt durch Mitglieder des Stadtrates, der betroffenen Bezirksausschüsse und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vertreten.

1.3 Zug nach Berlin

Ein erster gemeinsamer Schritt zur konsequenten politischen Überzeugungsarbeit für relevante Verkehrsthemen im Raum München wurde im November 2015 mit dem Projekt „Busse nach Berlin“ getan. Dazu führen unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ca. 120 regionale Akteure nach Berlin, um sich mit einer Stimme für eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der verkehrlichen Infrastrukturversorgung stark zu machen.

Im Jahr 2019 plant das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Anschluss an das erfolgreiche Projekt „Busse nach Berlin“ eine weitere Parlamentarische Veranstaltung unter dem weiterentwickelten Projekttitel „Zug nach Berlin“. Aus dem Stadtrats-Hearing zum Themenkomplex Mobilität am 08.02.2018 kam der Auftrag, dieses Projekt durchzuführen. Für das Folgeprojekt 2019 wird eine kompakte Delegation von ca. 20-30 regionalen Akteuren die gemeinsamen Interessen und Anliegen mit Vertretern der Bundesebene diskutieren.

Die Inhalte der Parlamentarischen Veranstaltung in Berlin sollen die Stärkung des Problembewusstseins und stärkeres Engagement der Bundespolitik für einen der Wirtschaftsdynamik angemessenen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Wachstumsregion München sein.

Es soll die wirtschaftliche Bedeutung der Metropolregion München mit seinen lokalen und internationalen Unternehmen als Wachstums- und Innovationsmotor der Bundesrepublik Deutschland und die Wechselwirkungen von Siedlungsentwicklung und Mobilität dargestellt werden.

Im Rahmen dieses regionalen Kooperationsprojekts wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Unterstützung von wichtigen regionalen Stakeholdern (Patenschaft) einholen und somit die Initiative auf eine breite Basis stellen. Ziel der Parlamentarischen Veranstaltung ist, die Finanzierungsmöglichkeiten für den ÖPNV-Ausbau in den prosperierenden Regionen zu ändern. Hierfür sind die Förderrichtlinien des Bundes an die aktuellen Gegebenheiten in der Region München anzupassen. Gegebenenfalls können nach Bedarf der regionalen Stakeholder weitere Themen der Verkehrs-, Siedlungs- und Finanzentwicklung platziert werden.

1.4 EU-Projekt alpine Smart Transport and Urbanism Strategies – ASTUS (Verkehrs- und Siedlungsentwicklungsstrategien)

Das EU-Projekt ASTUS baut auf dem 2014 abgeschlossenen EU-Projekt MORECO (Mobility and Residential Costs = Mobilitäts- und Wohnkosten) inhaltlich auf und läuft bis 31.10.2019. ASTUS ist ein internationales Kooperationsprojekt mit zwölf Partnern aus fünf Ländern des Alpenraums. Es wird hauptsächlich aus dem Europäischen Regionalentwicklungsfonds ERDF finanziert.

ASTUS unterstützt die Kommunen dabei, langfristige Lösungen in der Verkehrs- und Siedlungsplanung zu finden und anzuwenden, um den CO²-Ausstoß insgesamt zu verringern. ASTUS ist umsetzungsorientiert. Deshalb ist die verständliche Darstellung des Fachwissens ein entscheidender Punkt, der durch die professionelle Unterstützung eines Verhaltenspsychologen gestärkt wird.

Der Projektpartner München, zu dem auch die Gemeinden Haar und Neubiberg als Umsetzungsgebiete gehören, konzentriert sich auf die intensivere Nutzung bereits vorhandenen Wohnraums. Dadurch werden Neubaubedarfe minimiert und im Ergebnis Kohlendioxidausstoß vermieden. Bereits vorhandene Wohngebiete sind in der Regel besser mit Infrastruktur versorgt als Neubaugebiete, so dass durch vergleichsweise weniger zusätzlichen Verkehr weitere Einsparungen an Kohlendioxid erzielt werden. Zur intensiveren Nutzung des vorhandenen Wohnraums wird ein Wohnraum-Informationssystem aufgebaut, das vielfältige Möglichkeiten des Wohnungstausches, des Mitwohnens und des Umbaus mittlerweile untergenutzter Häuser anbietet.

ASTUS hat über Befragungen einige Hindernisse auf dem Weg und einer intensiveren Nutzung des vorhandenen Wohnraums festgestellt und versucht, diese durch Informationen über jeweils passende Lösungswege zu verringern. Beteiligungsmöglichkeiten bestehen für unterschiedliche Zielgruppen. Die Ergebnisse der Studie „Älter werden in München“ (Stadtratsbekanntgabe Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02450) können teilweise aufgegriffen werden.

Weitere Informationen sind unter www.muenchen.de/astus im Internet eingestellt.

1.5 Baukulturpreis der Europäischen Metropolregion München e.V. - EMM

Der Preis für Baukultur, ein Gemeinschaftsprojekt der Europäischen Metropolregion

München e.V. (EMM), der Bayerischen Architektenkammer, des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Gemeindetags sowie der Landeshauptstadt München wurde im März 2018 zum zweiten Mal verliehen. Der Bereich PLAN-HAI-12 Regionales war, wie bereits beim Baukulturpreis 2016, maßgeblich an der Ausschreibung, der Vorprüfung, der Jurysitzung sowie der Protokollierung und Dokumentation des Preises beteiligt. Prämiert wurden Projekte in der Kategorie „gemischt genutzte Quartiere, Stadt- und Ortsteilzentren“, zudem wurden zwei Projekte mit dem Sonderpreis „Orte für gutes Zusammenleben“ ausgezeichnet. Ziel des Preises ist, Quartiere aus der Metropolregion München, die exemplarisch für qualitative Lebensräume stehen und dabei aktuellen Herausforderungen, wie zum Beispiel Flächenknappheit und Mobilität, besonders gut begegnen zu würdigen sowie in der Fachwelt und der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Eine Wanderausstellung zeigt nun alle ausgezeichneten und beispielgebenden Projekte des Baukulturpreises 2018 und macht das Thema so in der gesamten Metropolregion sichtbar (siehe auch Kapitel 1.8).

1.6 Projekte beim Heideflächenverein

Der Heideflächenverein ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Mitglieder sich aus sechs Kommunen (Landeshauptstadt München, Stadt Garching, Gemeinde Eching, Gemeinde Oberschleißheim, Stadt Unterschleißheim, Gemeinde Neufahrn) sowie den Landkreisen Freising und München zusammensetzen. Erster Vorsitzender ist derzeit der Erste Bürgermeister der Stadt Garching, Dr. Dietmar Gruchmann. Seit 2004 ist die Landeshauptstadt München auch im Vorstand und wird hier durch Herrn Oberbürgermeister Reiter vertreten. Der Vereinszweck des Heideflächenvereins ist die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Realisierung der Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des § 2 BNatSchG und des Art. 1 BayNatSchG insbesondere die Sicherung und Verbesserung der Heiden im Münchener Norden, der Schutz und die Entwicklung sonstiger Sekundärbiotope und sonstige, damit zusammenhängende Maßnahmen sowie Umweltbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Zur Planung, Organisation und Durchführung von akzeptanzfördernden Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit / Umweltbildung und Beteiligungsprozessen zur Besucherlenkung, der Befragung und Information von Besuchern vor Ort im Gelände, der Kooperation und Koordinierung mit regionalen Akteuren und Behörden sowie der Evaluation der Projekte des Heideflächenvereins wurde 2018 ein Gebietsbetreuer für das FFH-Gebiet Heideflächen und Lohwälder nördlich von München angestellt. An den Gesamtkosten für die Gebietsbetreuung beteiligt sich die Landeshauptstadt München als Mitglied des Heideflächenvereins gemäß Ziff. 5 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.10.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V10137) bis zu einer Höhe von maximal 30.000 €.

Die Heideflächen im Münchener Norden unterlagen seit ca. 1850 diversen militärischen Nutzungen. Aufgrund der Historie der Heideflächen und des damit verbundenen Verdachts von Kampfmittelbelastungen hat die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlagen Nr- 14-20 / V 03910) das Referat für Stadtplanung beauftragt, dem Heideflächenverein einen Sonderzuschuss in Höhe von 30.000 € zur Erstellung eines nutzungsbezogenen Räumungskonzepts zu gewähren. Aktuell lässt der Heideflächenverein dieses nutzungsbezogene Kampfmittelräumkonzept für die Frött-

maninger Heide erstellen. Im Frühjahr 2017 wurde als Teilergebnis die Defizitanalyse vorgelegt. Daraus ging hervor, dass der Kampfmittelverdacht in der Fröttmaninger Heide offensichtlich über das Maß hinausgeht, das durch die bisherigen Untersuchungen bekannt war. Auch liefert die bisherige Auswertung der Daten aus den bisherigen Räummaßnahmen nicht genug Auskunft, um die Kampfmittelbelastung für das gesamte Gebiet einschätzen zu können. Aus diesem Grund wurde empfohlen, eine flächige geomagnetische Erkundung mit Testfeldräumungen durchzuführen. Die Testfeldräumungen werden seit August 2018 vorgenommen, mit einem Ergebnis und einer Gefährdungsabschätzung ist Mitte 2019 zu rechnen. Der Stadtrat wird in einer entsprechenden Beschlussvorlage im zweiten Halbjahr 2019 über die Ergebnisse der Testfeldräumung informiert werden und mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen befasst.

1.7 Regionalmanagement München Südwest e.V.

Der interkommunale Verein Regionalmanagement München Südwest e.V. beschäftigt sich mit der Frage, wie sich das Würmtal entwickeln soll. Die Gemeinden Gauting, Krailling, Planegg, Gräfelfing und Neuried gemeinsam mit den Städten Starnberg, Germering und der Landeshauptstadt München sind gleichberechtigte Mitglieder des Vereins. Der Verein wird zu 60% durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert, die restliche Finanzierung wird durch die Mitgliedsbeiträge gesichert.

Seit Gründung des Vereins am 01.01.2016 wurden unterschiedliche Konzepte und Projekte entwickelt bzw. durchgeführt, die sich aus dem "Raumordnerischen Entwicklungskonzept München Südwest" (ROEK) ableiten. In der ersten Förderperiode von 2016-2018 wurden Projekte zu den Themen Innenentwicklung und Grünvernetzung, S- und Regionalbahnhöfe bzw. deren Umfeld, Themennetzwerk Mobilität und Grüne Fahrrad-Routen München Südwest bearbeitet.

In der Mitgliederversammlung am 23.10.2018 wurde einstimmig unter Gremienvorbehalt die Weiterführung des Vereins in einer zweiten Förderperiode sowie eine Beitragserhöhung beschlossen. Für die zweite Förderperiode von 2019-2021 sind folgende Projekte geplant:

1. München Südwest 2035+, die Entwicklung einer gemeinsamen Zukunftsvorstellung für Siedlungsentwicklung und Mobilität mit begleitenden Veranstaltungen wie Regionalkonferenzen und Fachexkursionen.
2. Zukunftsnetz Mobilität, mit Fortführung und Ausbau des Netzwerks sowie Prüfung und Vorbereitung der Erweiterung von Carsharing Systemen im Projektgebiet.

Durch die Weiterführung des Vereins in eine zweite Förderperiode zeichnet sich eine Verstetigung der Vereinsaktivitäten ab. Zur Umsetzung der im ROEK entwickelten Ziele und zur Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit hat die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München im Verein eine große Bedeutung. Deshalb wird dem Stadtrat empfohlen, eine dauerhafte Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement München Südwest e.V. zu beschließen, mindestens solange dieser über Zuwendungen Dritter gefördert wird.

Da für die zweite Förderperiode die Fördersumme des Bayerischen Staatsministerium für

Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erhöht wird und der Verein Fördermittel in Höhe von 60% der förderfähigen Ausgaben erhält, ergibt sich daraus ab 2019 eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge auf rund 12.500 € pro Mitglied und Jahr.

Um einen Handlungsspielraum bei der Durchführung der Projekte zu haben, wird für die Jahre 2019, 2020 und 2021 jeweils ein Betrag in Höhe von 15.000 € beantragt

1.8 Informationsveranstaltungen

Ein Ergebnis der Regionalen Wohnungsbaukonferenz 2017 war der Wunsch der Beteiligten, im Rahmen einer „Informationskampagne“ die Vorteile geregelten Wachstums herauszustellen und so Akzeptanz für weitere Entwicklungen wie z.B. das Schaffen von mehr bezahlbarem Wohnraum zu erreichen. Konkret benannt wurde z.B. die Durchführung von Veranstaltungen mit informativem und vernetzenden Charakter sowie die Ausrichtung von Fachgesprächen etc. (vgl. Dokumentation: „Regionale Wohnungsbaukonferenz 2017“).

In einem ersten Schritt werden nun, begleitend zur Wanderausstellung des Preises für Baukultur der Europäischen Metropolregion 2018 eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Wachstum mit Mobilität“ durchgeführt. Der Bereich PLAN-HAI-12 Regionales hat hierzu eine Veranstaltungsreihe konzipiert, deren Ziel es ist, das Thema "Wachstum mit Qualität" mit lokalen Akteuren, den Preisträgerinnen und Preisträgern sowie Expertinnen und Experten vor Ort öffentlich zu diskutieren und somit eine höhere Akzeptanz für Wohnungsneubau zu schaffen. Die Veranstaltungsreihe dient als Auftakt einer "Informationskampagne", die Raum für konstruktive öffentliche Debatten über den Umgang mit Wachstum bietet, die Darstellung gelungener Konzepte zu bezahlbarem Wohnraum und ihrer unterschiedlichen Aspekte einbezieht sowie konkrete Informationen zu geeigneten Instrumenten zur Umsetzung von bezahlbaren Wohnungsbauprojekten gibt. Sie richtet sich an lokale Politik, Verwaltung und Bürgerschaft gleichermaßen.

Auf der jeweiligen Veranstaltung erfolgt durch Impuls- und Fachvorträge die Informationsvermittlung, die anhand gezielter Fragestellungen zu Erfolgsfaktoren, Hindernisse und Prozessbegleitung in Podiums- und Publikumsdiskussionen (in Relation zum Fachvortrag) vertieft werden.

Die Konzeption, die Vergabe und Abstimmung der Fachvorträge sowie die Moderation der Veranstaltungen werden vom Bereich des Referats für Stadtplanung und Bauordnung / Bereich Regionales durchgeführt. Es wurden bereits drei Veranstaltungen, 2018 in Weyarn und in Dachau sowie 2019 in Garmisch-Partenkirchen erfolgreich durchgeführt.

1.9 Region ist Solidarität. Gemeinsame Projekte für eine faire Gestaltung von Wachstum und Entwicklung

Das starke Wachstum in der Region München führt zu positiven Entwicklungen, Prosperität und Wohlstand. Gleichzeitig entstehen auch Lasten, z.B. durch zunehmenden Verkehr, die Beanspruchung von Freiräumen oder Infrastrukturfolgekosten. Dabei entstehen die Lasten nicht nur dort, wo auch der Nutzen entsteht. Vor diesem Hintergrund steigt die Zahl politischer Mandatsträgerinnen und -träger ebenso wie die jener Bürgerinnen und Bürger, die weiterer Entwicklung und Wachstum grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen. Die Bereitschaft, Flächen für Wohnraum oder Gewerbe auszuweisen, sinkt. Eine Möglichkeit, Akzeptanz für die erforderlichen Entwicklungen und Veränderungen zu schaffen, ist deren ausgewogene Gestaltung durch interkommunal abge-

stimmte, ausgleichsorientierte Planungen, die einer zu einseitigen Verteilung von Lasten und Nutzen vorbeugen. Instrumente für solche Planungsansätze sind im bestehenden Rechtsrahmen grundsätzlich in ausreichendem Umfang vorgesehen, kommen aber nur selten zur Anwendung. Das Projekt soll daher die Praxistauglichkeit der vorhandenen Instrumente an Hand konkreter interkommunaler Ausgleichsprojekte nachweisen, Anpassungserfordernisse formulieren, die Bekanntheit der Instrumente steigern und die Kommunen zur stärkeren Anwendung solcher Instrumente anregen. Dies dient in letzter Konsequenz dazu, das kommunale und private Engagement bei der Wohnraumschaffung, der Gewerbeförderung und der Infrastrukturversorgung zu steigern.

Auf Arbeitsebene wurde eine Arbeitsgruppe installiert, die einen ersten Umsetzungsvorschlag erarbeitet hat. Dieser Vorschlag wurde dem Stadtrat in einem separaten Beschlusssentwurf (14-20 / V 12743) am 07.11.2018 bzw. am 27.11.2018 vorgelegt und einstimmig beschlossen. Nun können konkrete Schritte zur Durchführung des Projekts erfolgen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verfügt weder über die personellen noch die fachlichen Ressourcen, die einzelnen Module des Projektes in alleiniger Zuständigkeit abschließend zu bearbeiten. Daher ist die Unterstützung durch externe Expertise erforderlich. Diese soll in einem vierjährigen Projektzeitraum von 2019 bis 2022 durch entsprechende Vergaben beschafft werden. Hierfür steht ein Gesamtbudget von 309.400 € inkl. Mehrwertsteuer aus den Mitteln der Regionalspauschale zur Verfügung. Der Stadtrat hat hierzu am 27.03.2019 den Beschluss zur Vergabe von Leistungen gefasst (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14087).

1.10 Überörtliche Verkehrsplanung München Ost

Im April 2018 haben sich elf Kommunen aus drei Landkreisen (München, Ebersberg und Erding) und sowie die Landeshauptstadt München mit den Stadtbezirken Bogenhausen (13) und Trudering Riem (15) zusammengeschlossen, um eine interkommunal abgestimmte Verkehrsplanung im Raum München Ost zu erarbeiten. Als erster Schritt wurde zunächst eine Bestandsaufnahme mit SWOT-Analyse (Stärken – Schwächen – Chancen – Risiken) in den Bereichen Siedlungsstruktur und -entwicklung, Freiraum sowie Verkehr und Mobilität beauftragt, um interkommunale Handlungsbedarfe und Ansatzmöglichkeiten herauszuarbeiten. Hierzu findet eine Abstimmung mit Vertretern der beteiligten Kommunen statt, unter anderem in Form eines Auftaktworkshops. Nach Abschluss des ersten Schrittes wird über die weitere Vorgehensweise entschieden, denkbar ist z.B. die Erstellung eines umfassenden Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes für den Raum München Ost. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begleitet und unterstützt das regionale Projekt unter Federführung der Gemeinde Aschheim durch fachliche Unterstützung sowie regelmäßige Mitwirkung bei Beteiligungsveranstaltungen.

1.11 Vergaberecht flexibilisieren

Auf der Regionalen Wohnungsbaukonferenz 2017 in Ebersberg wurde unter anderem vereinbart, sich für eine Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen beim Wohnungsbau einzusetzen. Besonders wichtig war den Teilnehmern, das Vergaberecht zu flexibilisieren.

In Umsetzung dieses Auftrags hat die Landeshauptstadt München in gemeinsamer

Kooperation mit dem Bayerischen Städtetag und der Großen Kreisstadt Freising 280 Städte und Gemeinden und 27 Landkreise der Planungsregion 14 und der Europäischen Metropolregion München sowie 31 kommunale und private Gesellschaften, Einrichtungen und Verbände angeschrieben und gebeten, in Beispielfällen darzulegen, welche Vergaberechtsbestimmungen als Hürde für die Wohnraumschaffung erachtet werden. Im Rahmen der Umfrage wurde eine Vielzahl von Themen rückgemeldet. Insbesondere hinsichtlich einer Lockerung des Vergaberechts für kommunale Grundstücksgeschäfte, der Vergabe bei Projekten mit geförderten Teilleistungen und des Vorrangs der Losvergabe vor der Gesamtvergabe gab es Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die gemeldeten Themen wurden zunächst auf einer gemeinsamen Informationsveranstaltung der Landeshauptstadt München, des Bayerischen Städtetages und der Großen Kreisstadt Freising am 25.09.2018 in München und schließlich auf der Regionalen Wohnungsbaukonferenz 2018 in Rosenheim erörtert. Diskussionspunkte waren unter anderem die Entbindung sämtlicher kommunaler Grundstücksgeschäfte vom Vergaberecht sowie eine rechtssichere Einbindung von Generalunternehmen.

2. Aus weiteren Finanzierungsbeschlüssen finanzierte Projekte und Mitgliedsbeiträge

In diesem Kapitel werden die regionalen Projekte, die nicht aus der Regionspauschale, sondern aus separaten Finanzierungsbeschlüssen finanziert werden, dargestellt. Weiterhin wird ein Überblick über die regionalen Vereine, in denen die Landeshauptstadt München unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Mitglied ist sowie deren Mitgliedsbeiträge kurz vorgestellt.

2.1 Machbarkeitsstudie Internationale Bauausstellung – IBA

Für die Machbarkeitsstudie zu einer IBA in der Metropolregion München wurden im Beschluss der Vollversammlung zur Langfristigen Siedlungsentwicklung (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12019) vom 24.07.2013 ein Stadtratsauftrag erteilt und Mittel bereit gestellt. Mit Beschluss vom 07.12.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07573) wurde der Auftrag ausgeschrieben und vergeben.

In der vom Bereich Regionales (PLAN-HA I/12) betreuten Machbarkeitsstudie wurden unter anderem mögliche Themen und Projekte einer IBA, in enger Abstimmung mit der Politik und den zuständigen Fachdienststellen, untersucht. Dies hat ergeben, dass eine regionale IBA sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Mobilität, insbesondere in ihrer räumlichen Dimension, beschäftigen sollte. Hierzu sollen drei Ebenen intensiver bearbeitet werden: das individuelle Mobilitätsverhalten, die Mobilitätsversorgung in den Quartieren sowie die regionsübergreifende Abstimmung von Mobilitätskonzepten und -projekten. Zudem wurde das Interesse unserer regionalen Partner, der Landkreise und Kommunen, in unterschiedlichen Beteiligungsformaten abgefragt und in verschiedenen Gremien und Gesprächskreisen deren Bereitschaft für eine gemeinsame IBA, insbesondere an konkreten gemeinsamen Projekten zur Verbesserung der Mobilität auf den genannten drei Ebenen sondiert.

Durch die positive Resonanz aller Beteiligten sollen nun, mit Bekanntgabe der Ergebnisse im Stadtrat, Aufträge zu den nächsten Schritten eingeholt werden (voraussichtlich im 1. Halbjahr 2019). Diese umfassen das Weiterverhandeln und Vereinbaren konkreter Umsetzungsschritte mit städtischen und regionalen Stakeholdern im kommenden Jahr sowie die Erarbeitung des weiteren Vorgehens zur Gründung einer IBA Organisation (GmbH), eines Lenkungskreises sowie einer referatsübergreifenden IBA Arbeitsgruppe. Ziel dieser zweiten Phase ist, alle nötigen Schritte soweit vorzubereiten, dass der Stadtrat anschließend (voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020) über die Durchführung einer IBA in München sowie der Metropolregion abschließend entscheiden kann. Der Beschluss wird auch die zusätzlich erforderlichen Finanz- und Personalressourcen beziffern. Diese werden in der bewährten Weise (Kapazitäten- und Fachbeschlüsse) dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die von den Akteuren in München sowie der Region benannten Projekte und Projektideen werden auch unabhängig von einer möglichen IBA bzw. deren Vorbereitung weiterzuerfolgen sein. Daher sind die Personal- und Finanzressourcen zu deren Bearbeitung seitens der Landeshauptstadt München unabhängig von einer Entscheidung für die Vorbereitung und Durchführung einer Internationalen Bauausstellung „IBA unterwegs – Räume der Mobilität“ zu sehen.

2.2 Strukturkonzept Hachinger Tal

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München hat am 27.04.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 05446 „Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung im Hachinger Tal – Interkommunale Aktivierung der Entwicklungspotenziale“ das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, ein Strukturkonzept für das Hachinger Tal in Auftrag zu geben. Für das oben erläuterte Strukturkonzept Hachinger Tal, das zu gleichen Teilen gemeinsam mit der Gemeinde Neubiberg beauftragt wurde, wurden mit dem Stadtratsbeschluss 15.000 Euro bereitgestellt.

Das anhaltende Wachstum im Großraum München verlangt nach zusätzlichem Wohnraum und Gewerbegebieten. Das Hachinger Tal ist aufgrund seiner Lagegunst für eine weitere Entwicklung geeignet. Dies setzt aber ein Gesamtkonzept voraus, das neben der Beherrschung des Hochwassers auch die Bewältigung der Verkehre und den Freiraumschutz umfasst.

Ursprünglich war ein 5,5 ha großes „Sondergebiet Brauereiverlagerung“ auf Münchner Gemarkung in Perlach für die Verlagerung einer Brauerei vorgesehen, zusätzlich ein südlich anschließendes Grundstück von 7,4 ha auf der Gemarkung der Nachbargemeinde Neubiberg. In Folge betrieblicher Entscheidungen hat die Brauerei von einer Verlagerung Abstand genommen. Das Grundstück steht deshalb als Kerngebiet für andere Entwicklungen zur Verfügung.

Die im Hachinger Tal im Rahmen des gemeinsam zu gleichen Teilen finanzierten und von der Gemeinde Neubiberg vergebenen Gutachtenauftrags geleistete Zusammenarbeit der Landeshauptstadt München mit der Gemeinde Neubiberg ist ein Musterbeispiel: Dieser Raum zeichnet sich durch vielfältige Probleme in den Bereichen Verkehr (so genannte Südanbindung Perlach/SAP, so genannte Münchner Lösung, Ertüchtigung des öffentli-

chen Personennahverkehrs, Radwegausbau, Höhenfreimachung der Bahnquerung), Hochwasserschutz und Siedlungsentwicklung (Ortsabrundung, Umgestaltung) aus.

Die Ergebnisse liegen inzwischen vor und sollen dem Stadtrat baldmöglich nach Einarbeitung der Ergebnisse der Einbindung der Bezirksausschüsse, die voraussichtlich im 2. Quartal 2019 erfolgt, zum Beschluss vorgelegt werden.

2.3 Finanzierungsvereinbarung Föhringer Ring

Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.02.2017 zum vierspurigen Ausbau des Föhringer Rings (Sitzungsvorlagen Nr. 14 - 20 / V 03680) wurde die Notwendigkeit des raschen Ausbaus des Föhringer Rings dargestellt, da die hohe Verkehrsbelastung von täglich ca. 50.000 Kfz erhebliche Stauungen in den Spitzenstunden sowie Unfallschwerpunkte einen entsprechenden Handlungsbedarf aufzeigen.

Nach intensiven Verhandlungen mit der ehemaligen Obersten Baubehörde und der Gemeinde Unterföhring konnten nach einem Spitzengespräch am 09.06.2017 mit Herrn Staatsminister Herrmann (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr), Herrn Oberbürgermeister Reiter und Herrn Bürgermeister Kemmelmeyer (Gemeinde Unterföhring) sowohl die Fragen des Ausbaus und der Baulast als auch Möglichkeiten der Beschleunigung durch ein besonderes Finanzierungsmodell in wechselseitigem Einvernehmen geklärt werden: Die Landeshauptstadt München beteiligt sich bis zur Höhe von 5 Mio. € an dem Ausbau des Föhringer Rings. Hierzu wurde eine Finanzierungszusage seitens der Landeshauptstadt München abgegeben und eine dreiseitige Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Unterföhring abgeschlossen.

Die Leistung des ersten Kostenanteils wurde auf Zahlungsaufforderung des Staatlichen Bauamtes Freising von der Landeshauptstadt zum 30.04.2018 gemäß der Vereinbarung in Höhe von 2,5 Mio. € brutto bereits erbracht. Der vierspurige Ausbau des Föhringer Rings hat im Februar 2019 offiziell begonnen. In den kommenden sechs Jahren wird nun die wichtige Verbindung im Münchner Norden in vier Abschnitten ausgebaut.

2.4 Mitgliedsbeiträge zu Vereinen

Die Landeshauptstadt München ist unter anderem Mitglied in den regionalen Vereinen und Verbänden Verein Dachauer Moos e.V., Heideflächenverein Münchner Norden e.V., Isartalverein e.V., Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V. (Erholungsflächenverein) und im Regional-Management München Südwest e.V..

Die Mitgliedschaft in den oben genannten Vereinen wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung begleitet und verwaltungsmäßig betreut. Die Vereinsarbeit wird durch Mitgliedsbeiträge finanziert. Diese kommen aus dem laufenden Budget des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtentwicklungsplanung. Die Beiträge zum Verein Dachauer Moos e.V., Heideflächenverein Münchner Norden e.V. und Erholungsflächenverein sind an die Bevölkerungsentwicklung der LHM gekoppelt und somit dynamisiert, der Isartalverein e.V. und das Regional-Management München Südwest e.V. bekommen

festen Mitgliedsbeiträge bzw. Zuwendungen. Für das Jahr 2018 umfassten die Beiträge für diese fünf Vereine zusammen rund 1.045.000 €, auf den Verein Dachauer Moos e.V. entfielen davon rund 25.000 €, auf den Heideflächenverein Münchner Norden e.V. rund 120.500 €, auf den Erholungsflächenverein rund 887.000 €, auf den Isartalverein e.V. rund 4.500 € und das Regional-Management München Südwest e.V. rund 8.000 €.

Der Mitgliedsbeitrag 2019 des Vereins Regional-Management München Südwest e.V. wird aus Mitteln der Regionspauschale des Bereichs Regionales bereitgestellt. Ab 2020 wird der Mitgliedsbeitrag wieder aus dem laufenden Budget der Stadtentwicklungsplanung entrichtet.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) wurde 1950 als kommunaler Zweckverband gegründet. Er ist ein freiwilliger Zusammenschluss von rund 150 Städten, Märkten und Gemeinden, acht Landkreisen und der Landeshauptstadt München. Der PV vertritt kommunale Interessen und engagiert sich für die Zusammenarbeit seiner Mitglieder sowie für eine zukunftsfähige Entwicklung des Wirtschaftsraums München.

Um die wachsenden Anforderungen seiner Mitglieder gerade auch für übergreifende interkommunale und regionale Fragestellungen erfüllen, benötigt der PV eine gesicherte Basisfinanzierung. Angesichts der prosperierenden Lage und des prognostizierten Bevölkerungswachstums im Verbandsgebiet werden zusätzliche Aufgaben auf den Planungsverband zukommen, für die entsprechende Einnahmenanpassung notwendig wurden.

Der Münchner Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 19.11.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04385 „Regionale Kooperation stärken (I)“ die Umlage für den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München dynamisiert und an die Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt München gekoppelt.

Die Umlageentwicklung in Euro in den Jahren 2015 bis 2018 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2015	2016	2017	2018
Umlagehöhe	397.000 €	428.875 €	435.114 €	435.847 €

Die Umlagesätze werden jährlich mit der Haushaltssatzung in der Verbandsversammlung des PV festgelegt und beschlossen. Sie blieben in den letzten Jahren stabil und betragen für kreisangehörige Städte und Gemeinden 0,46 €, für die LHM 0,30 € und für die Landkreise 0,37 € je Einwohnerin und Einwohner. Der PV ist somit in seiner mittelfristigen Finanzausstattung gesichert und kann seiner erweiterten Rolle bei der Betreuung von regionalen Kooperationsprojekten ausreichend gerecht werden. Die Gemeinden tragen ca. 41%, die Landkreise zirka 30% sowie die Landeshauptstadt München zirka 29% zur Gesamtumlage bei.

Die Anteile der Finanzierung des PV über Umlagen setzten sich 2015 zu 41% des Haushalts aus den Umlagen, zu 52% aus den Vergütungen für Aufträge und zu 7% aus Kostenersatzzahlungen, Zinsen, Mieten und vermischten Einnahmen zusammen. Dieses Verhältnis hat sich nicht wesentlich verändert und betrug zuletzt 2018 38,5 % aus Umlagen, 54,5 % aus Vergütungen und 7 % aus sonstigen Einnahmen.

3. Weitere Kooperationsprojekte

Schließlich werden in diesem Kapitel regionale Kooperationsprojekte vorgestellt, die derzeit keine Finanzierungsbedarfe auslösen.

3.1 Nachbardiálogo Schulentwicklung

Das Kooperationsprojekt Nachbarschaftsdialog Schulentwicklung wurde als Kooperationsangebot in der Regionalen Wohnugsbaukonferenz 2015 vorgestellt. Beim Nachbarschaftsdialog Schulentwicklung handelt es sich um eine regionale Kooperationsplattform für eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Bildungsinfrastruktur mit dem Ziel, eine gute Schulversorgung insbesondere auch in den Stadt-Umlandbereichen sicherzustellen und Hemmnisse für die Siedlungsentwicklung zu beseitigen. Dies kann z.B. durch abgestimmte Planung und verstetigten Austausch der Bedarfszahlen, durch einmalige Finanzierungsbeiträge zu konkreten Projekten, durch Zweckvereinbarungen oder Zweckverbände oder auch gegenseitige Unterstützung bei der Flächensicherung für Gemeinbedarfe erfolgen.

Die Landeshauptstadt München unterstützt seither drei konkrete Schulprojekte im Umland:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.06.2016 und 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06384) eine Grundsatzentscheidung zu einem einmaligen Baukostenzuschuss der Landeshauptstadt München auf Basis einer freiwilligen Kooperation für den Neubau eines staatlichen Gymnasiums des Landkreises Dachau am Standort Karlsfeld gefasst.

Grundlage der Planungen ist die Errichtung eines staatlichen Gymnasiums in Karlsfeld mit fünf Zügen, die Einrichtung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots von zunächst einem gebundenen Ganztagszug und drei offenen Ganztagsgruppen, sowie die Errichtung einer 4-fach-Sporthalle und der entsprechenden Freisportflächen.

Die aufgrund der voraussichtlichen Schülerentwicklung geplante Vergrößerung der Verbandsgrundschule Karlsfeld im Zuge eines Neubaus auf sechs Züge wird auch Auswirkungen auf die gymnasiale Nachfrage haben. Bei der Neuerrichtung eines Gymnasiums in Karlsfeld können die Schülerinnen und Schüler nach der Jahrgangsstufe 4 weiterhin im bekannten Umfeld von Karlsfeld verbleiben. Der Nordwesten von München verfügte bisher nur über einen gymnasialen Standort (Städtisches Louise-Schroeder-Gymnasium) am Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Straße 1, der ebenfalls zusätzlichen Raumbedarf aufweist. Das künftige staatliche Gymnasium in Karlsfeld ergänzt und verbessert die gymnasiale Versorgung im Münchner Nordwesten. Das Referat für Bildung und Sport prognostiziert für die Landeshauptstadt München 379 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2030, die das Gymnasium besuchen werden.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 26.09.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12757) die Unterstützung der umgehenden Verwirklichung einer Fachoberschule samt Pflegeschule auf Teilflächen der Grundstücke Flst. 409, 410, 411 und 412/2, je Gemarkung Haar beschlossen. Derzeit finden zwischen der Landeshauptstadt München und der Gemeinde Haar Verhandlungen darüber statt, ein Grundstück der Landeshauptstadt München für einen Schulcampus, bei dem der Landkreis München Schulträger wäre, zur Verfügung zu stellen. Der künftige Schulstandort besteht aus einer Fachoberschule (für Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen, Gesundheit und Technik),

bei der eine kleine, privat geführte Pflegeschule angesiedelt werden soll, sowie einer Realschule, wobei erstere baldmöglichst, die Realschule erst später realisiert werden soll. Der Schulstandort soll die Schulversorgung im Münchner Osten und im Landkreis München allgemein ergänzen.

Die Gemeinde Oberhaching möchte zur Deckung der bestehenden und künftigen Schulbedarfe eine Fläche unmittelbar westlich des S-Bahn- und Meridian-Halts Deisenhofen zu einem Schulstandort für eine Realschule entwickeln. Im Umgriff des künftigen Schulstandortes in der Gemarkung Oberhaching liegen u.a. Grundstücke der Gemeinde Oberhaching sowie der Landeshauptstadt München. Der geplante Schulcampus ist sowohl für Münchener Schüler als auch für Schüler im Umland der Landeshauptstadt München gut zu erreichen. Die Landeshauptstadt München unterstützt daher den geplanten Schulstandort durch einen Verkauf der benötigten Grundstücke.

Bei möglichen weiteren Kooperationsprojekten wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Abstimmungen zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat mit den jeweiligen Standortgemeinden unterstützen.

3.2 Wohnungsbaukoordination

Die Handlungsfelder des Regionalen Bündnisses für Wohnungsbau und Infrastruktur erstrecken sich vom Wohnungsbau über alle Fragen der Infrastruktur und der Freiraumplanung bis hin zur interkommunalen und regionalen Kooperation. Oberstes Ziel dieses Bündnisses ist, eine effizientere Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Stadt und Umland und die dafür erforderlichen Infrastrukturen sicherzustellen.

Auf dem Handlungsfeld der sozialen Wohnraumversorgung ist verstärkt interkommunale Kooperation erforderlich. Einzelne Kooperationen haben sich auf der Basis bilateraler Partnerschaften oder interkommunal tätiger Träger entwickelt und nicht aufgrund hoheitlicher Steuerung oder Koordination. Um auf diesem regionalen Handlungsfeld noch bessere Ergebnisse zu erzielen, ist eine konzentrierte Schnittstellenarbeit hinsichtlich der Bedarfe, Konzepte und Projekte zur sozialen Wohnraumversorgung in der Region notwendig. Damit bestünde auch die Chance, das hohe Engagement der städtischerseits zuständigen Referate und der städtischen Wohnungsbaugesellschaften noch besser zur Wirkung zu bringen, diese angesichts ihrer Kernaufgaben innerhalb der Stadtgrenzen zu entlasten und damit auch die hier vorgesehenen Stadtratsziele nicht zu gefährden.

Bei der Landeshauptstadt München wurde im Bereich PLAN-HAI-12 Regionales hierfür eine Fachkoordination für Kooperationsprojekte zum geförderten bzw. bezahlbaren Wohnungsbau mit der Region eingerichtet. Kernaufgaben der Fachkoordination sind die aktive Akquise und das Antreiben entsprechender Kooperationsprojekte außerhalb der Stadtgrenzen bzw. stadtgrenzenübergreifend, das Herstellen der erforderlichen Kontakte zwischen der Region und den zuständigen städtischen Stellen und Wohnungsbaugesellschaften, die Abstimmung und Prüfung der Projektvorschläge mit diesen Stellen sowie die gemeinsame Weiterentwicklung der Projektvorschläge zu konkreten Projekten. Nach der Anbahnung entsprechender Kooperationsprojekte durch die Fachkoordination werden die dann konkreten Projekte in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der städtischen Stellen und Wohnungsbaugesellschaften bearbeitet, unter weiterer Mitwirkung der Fachkoordination. Die Bearbeitung dieser regionalen Schnittstelle des Wohnungsbaus dient dementsprechend der Vorbereitung und Realisierung interkommunaler Kooperationspro-

jekte. Sie ist unabdingbar für eine qualitätvolle städtebauliche Entwicklung und eine ausgewogene soziale Wohnraumversorgung in der Region München.

Erste Maßnahmen und Projekte hinsichtlich des Handlungsfelds Wohnen wurden bereits aufgesetzt und werden zum Beispiel im Kapitel 1.8 näher beschrieben.

Nachdem sowohl auf Bundesebene als auch auf Ebene des Freistaats die Bedeutung des Belangs Wohnen durch die Verortung in leistungsfähigen Querschnittsministerien deutlich gewinnen kann, wäre ein noch stärkerer Austausch und Konzertierung der jeweiligen Maßnahmen oder zumindest Wissenstransfer zwischen Kommunal-, Bundes- und Landesebene förderlich. München als Landeshauptstadt sowie größte Kommune Bayerns sowie die Region als wesentlicher Wirtschaftsfaktor in der Bundesrepublik verdienen eine besondere Unterstützung bei der bedarfsgerechten Wohnraumbereitstellung.

3.3 Freiraumbezogene Projekte

Die Freiraumkonzeption „Freiraum M 2030“ wird derzeit in lokalen Schlüsselprojekten weiterbearbeitet und konkretisiert. Hierzu werden auch regionale Kooperationsprojekte entwickelt, die auf eine stärkere Kooperation und Abstimmung mit den Nachbarkommunen abzielen (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018 (14-20 / V 11379). Dazu zählen folgende Projekte:

a) EU-Projekt „LOS DAMA!“ (Landscape and Open Space Development in Alpine Metropolitan Areas)

Zusammen mit den Städten Bergamo, Graz, Mailand, Salzburg, Trient, Turin, Verona, Wien und Zürich, sowie den Regionen Grenoble-Alpes Metropole und Torino Metropoli und weiteren Partnerinnen und Partnern stellt sich die Landeshauptstadt München den Herausforderungen in den dichter werdenden attraktiven Stadtregionen des Alpenraums. Gemeinsam werden neue Ansätze zur Entwicklung und Aufwertung stadtreionaler Landschafts- und Freiräume ausgelotet und entwickelt. Auf stadtreionaler Ebene arbeitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dabei mit einigen in der Region München verankerten interkommunalen Akteuren bzw. Zusammenschlüssen zusammen.

Gemeinsam mit dem Heideflächenverein (siehe Kapitel 2.4) soll etwa das bereits bestehende Landschaftskonzept für den Münchner Norden evaluiert und inhaltlich wie graphisch verständlich aufbereitet werden. Zusammen mit dem Regionalmanagement München Südwest e.V. (siehe Kapitel 1.7) sowie Bürgerinnen und Bürgern vor Ort wird eine „Landschaftsschatzkarte“ entwickelt. Mit dem Verein Dachauer Moos e.V. (siehe Kapitel 2.4) wird eine Konferenz veranstaltet, um die Mooslandschaft zu stärken und die stadtreionalen Akteurinnen und Akteure besser zu vernetzen.

Die enge Kooperation mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern sowie das hierdurch gestärkte Vertrauen sind wichtige Bausteine und Grundlagen für eine gemeindegrenzenübergreifend koordinierte Weiterentwicklung stadtreionaler Landschaften und Freiräume.

b) Landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Grüngürtel München

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04888) vom 13.04.2016 wurde die Erarbeitung einer „Landschaftsbezogenen Wegekonzeption für den Grüngürtel“ beauftragt, um Bestandsaufnahmen und Planungshinweise für die funktionale

und qualitative Weiterentwicklung des bestehenden Fuß- und Radwegesystems im und in den Münchner Grüngürtel zu gewinnen. Hierüber werden auch die Qualitäten und Entwicklungspotenziale der unterschiedlichen Landschaftsräume des Grüngürtels für die Naherholung aufgezeigt. Damit ist die Wegekonzeption ein wichtiger Baustein für die unten angesprochenen Masterpläne für Grüngürtellandschaften.

Die Wegekonzeption umfasst eine Gesamtstrategie für den gesamten Grüngürtel sowie einen Vertiefungsteil für den Münchner Norden. Eine weitere Vertiefung ist für 2019 für den Münchner Westen vorgesehen.

Die Beteiligung und Mitwirkung von Nachbarkommunen, bürgerschaftlichen Interessensgruppen und Fachbehörden sowie von interessierten Bürgerinnen und Bürgern spielte bei Erarbeitung der Ergebnisse eine wichtige Rolle.

c) Masterplan für eine Grüngürtellandschaft

Die Masterpläne für Grüngürtellandschaften betrachten die Landschaftsräume des Münchner Grüngürtels unter sozio-kulturellen und ökologischen Aspekten und geben Ansatzpunkte für deren nachhaltige Qualifizierung als Erholungs- und Identifikationsräume. Wichtige Themenfelder sind dabei unter anderem Landnutzungen und Kulturgeschichte, Wege und Erreichbarkeiten sowie Landschaftsbilder und Landschaftserleben. Methodisch sollen auch innovative Techniken, beteiligungsorientierte Ansätze und Kooperationen mit Nachbarkommunen verfolgt werden. Die Masterpläne sollen möglichst umsetzungsorientiert angelegt werden. Auch Vorschläge zu gestalterischen Interventionen, etwa im Zusammenhang mit den Siedlungsrändern oder zur Akzentuierung der Landschaftsqualitäten sollen hierbei behandelt werden.

Ein erster Masterplan für eine Grüngürtelteillandschaft ist aufbauend auf den Vorarbeiten der landschaftsbezogenen Wegekonzeption für die Mooslandschaft im Münchner Norden geplant. Der räumliche Schwerpunkt wird hier ausgehend von der so genannten „Drei-Seen-Platte“ voraussichtlich nördlich der Autobahn A 99 liegen und, sofern die angrenzenden Kommunen für eine regionale Kooperation gewonnen werden können, sinnvollerweise auch über das Stadtgebiet in Richtung Karlsfeld und Oberschleißheim hinausreichen. Dabei kann auf den verschiedenen, in diesem Landschaftsraum laufenden sowie geplanten Untersuchungen und Projekten, insbesondere zur Agrarstruktur, zu Naturschutz und Landschaftspflege, zu den Potentialen für ein städtisches Ökokonto sowie zur Erholungsinfrastruktur, aufgebaut werden.

In interkommunaler Zusammenarbeit umgesetzt werden soll eine Fuß- und Radbrücke über den Würmkanal zwischen der Siedlung Ludwigsfeld und Karlsfeld. Hierzu wurde eine Konzept- und Machbarkeitsstudie vergeben. Diese Verbindung wird schon lange gefordert und wird auch im oben angesprochenen Wegekonzept als wichtige Maßnahme angeführt.

3.4 Regionale Gewerbeentwicklung

Im Frühjahr 2017 war der damalige Wirtschaftsreferent und 2. Bürgermeister Herr Josef Schmid im MORO.Arbeitskreis, der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung koordiniert wird, zu Gast und referierte über die zukünftige Gewerbeentwicklung in der LHM und über eine mögliche Zusammenarbeit mit der Region München. Aus den daraus resultierenden Gesprächen entwickelte sich eine temporäre Unterarbeitsgruppe unter Leitung des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München – PV (siehe Kapitel 2.4). Gut zehn Kommunen nahmen das neue Angebot an und nutzen die Möglichkeit zum vertieften

Austausch und vereinbarten eine zukünftig intensivere Zusammenarbeit. Im Oktober 2018 besuchte die Gruppe dann den Gewerbehof in München-Laim. Aus diesem Besuch resultierte ein Vortrag der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) im Stadtrat Fürstenfeldbruck, wo das Konzept der Münchner Gewerbehöfe vorgestellt wurde und auf reges Interesse stieß.

3.5 Interkommunaler Flächenerwerb

In den letzten Monaten haben der Geschäftsführer des Zweckverbands Freiham und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf Anregung des Herrn Oberbürgermeisters und als Ergebnis der regionalen Wohnungsbaukonferenz 2017 bei verschiedenen Landkreisen und Kommunen deren Bereitschaft sondiert, an einer Arbeitsgruppe zur Gründung einer regionalen Organisation zur vorausschauenden Flächensicherung der öffentlichen Hand, z.B. in Form eines interkommunalen Zweckverbandes, mitzuarbeiten. Inzwischen liegen aus mehreren Landkreisen und Kommunen sowie von staatlicher Ebene positive Gesprächsergebnisse vor, so dass jetzt der geeignete Zeitpunkt gekommen ist, eine interkommunale Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene zur weiteren inhaltlichen Sondierung zu installieren.

Am 25.07.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12042) hat der Münchner Stadtrat einstimmig dieses Vorgehen gebilligt und das Kommunalreferat sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Sondierungsgespräche mit möglichen Partnerinnen und Partnern in der Region fortzuführen und das Ergebnis dieser Gespräche dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorzulegen. Inzwischen wurden von allen beteiligten Kommunen und der staatlichen Ebene Ansprechpartnerinnen und -partner für die Arbeitsgruppe benannt. Die erste Sitzung fand Anfang Oktober 2018 statt. Das Vorgehen wird auch mit dem bereits 2014 beim Bayerischen Städtetag eingerichteten „Arbeitskreis Militärkonversion“ mit den von Militärkonversionen betroffenen Mitgliedsstädten und -gemeinden abgestimmt und besprochen.

3.6 Strukturkonzept Garching-Hochbrück

Die Landeshauptstadt München ist Eigentümerin eines ca. 26 ha großen Grundstücks in der benachbarten Stadt Garching. Die Fläche erscheint für eine Mischnutzung aus verdichtetem Wohnen und Gewerbe geeignet. Die Planungshoheit über das städtische Grundstück liegt bei der Stadt Garching. Ursprünglich sollte für den Bereich des städtischen Grundstücks ein Struktur- und Verkehrskonzept erarbeitet werden, in dem die Möglichkeiten und Grenzen einer Entwicklung im Sinne einer groben Machbarkeitsstudie geprüft werden. Zwischen den beteiligten Referaten war vereinbart, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Vergabe und Betreuung des Strukturkonzeptes übernimmt und das Kommunalreferat die Kosten von rund 250.000 € trägt. Nach entsprechenden Beschlüssen des Stadtrats vom 20.09.2018 und vom 04.11.2018 (14-20 / V 12619) wird nun unter der Federführung des Referats für Arbeit und Wirtschaft die Vergabe des Grundstücks für eine rein gewerbliche Nutzung geprüft. Sollte sich diese Möglichkeit nicht realisieren lassen, würde das Strukturkonzept für das Grundstück wieder auf den Weg gebracht werden.

3.7 Strukturkonzept Rappenweg-Haar/Gronsdorf

Die Vergabe des Gutachtens erfolgte in Abstimmung mit der Gemeinde Haar, da Haar zur Erarbeitung des Nutzungs- und Strukturkonzepts in enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München bereit ist. Die Vergabe ist Ende 2018 erfolgt.

Der Bereich Rappenweg in Trudering und das städtische Grundstück am Gronsdorfer S-Bahnhof in der Gemeinde Haar stellen seit vielen Jahren Entwicklungspotenziale der Siedlungsentwicklung dar, die bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht genutzt werden konnten. Mittlerweile ist der Handlungsbedarf deutlich gestiegen, u.a. da geeignete Flächen für den Wohnungsbau immer knapper werden, der fünfte Bauabschnitt Riem sowie das Entwicklungsgebiet Heltauer Straße mit ihren geplanten Wohneinheiten zusätzlichen Verkehr erwarten lassen, ein Schulstandort auf dem städtischen Grundstück in Gronsdorf errichtet werden soll und der Schwerlastverkehr eines in Haar ansässigen Kieswerks auch das Münchner Straßennetz und dessen Anwohnerinnen und Anwohner belastet.

Der Untersuchungsraum umfasst schwerpunktmäßig das städtische Grundstück in Haar und das derzeit gewerblich geprägte Gebiet Rappenweg auf Münchner Gemarkung. Die verkehrsmäßigen Auswirkungen auch weiterer Entwicklungen auf München und auf Haarer Gemarkung sowie der Schwerlastverkehr vom und zum Kiesabbaubetrieb werden in einem eigenständigen Gutachten untersucht, das bereits durch einen Rahmenvertrag beauftragt wurde und dessen Ergebnisse in das Strukturkonzept einfließen. Die Arbeiten am Strukturkonzept wurden bereits aufgenommen und sollen bis Ende 2019 abgeschlossen werden.

4. Weitere Intensivierung regionaler Kooperationsprojekte

Die dargestellten fortgesetzten, intensivierten und neu aufgesetzten Projekte belegen einerseits das hohe Interesse der regionalen Partnerinnen und Partner an diesen Kooperationen und andererseits den Erfolg des entsprechenden Engagements der Landeshauptstadt München, diese Prozesse durch Personal- und Finanzressourcen zu unterstützen.

Die Landeshauptstadt München profitiert wiederum von diesem Engagement, da zahlreiche der beschriebenen und kommenden regionalen Projekte, Bündnisse, Kooperationen und Initiativen in letzter Konsequenz zu einer Entlastung des innerstädtischen Immobilienmarktes und der städtischen Infrastrukturen führen. Dementsprechend muss dieses Engagement weitergeführt und intensiviert werden. Weiterhin erscheint es notwendig, die Regionalen Wohnungsbaukonferenzen als zentrale Kommunikations- und Vereinbarungsplattform weiterhin im regelmäßigen Turnus und auf hohem Niveau fortzuführen.

5. Regionales Handlungsprogramm

München bildet das Zentrum einer starken, attraktiven Region. Die Stadt setzt ihre Kräfte verantwortungsvoll für eine partnerschaftliche Entwicklung mit den Städten und Gemeinden des Umlands und der Metropolregion zugunsten einer gesamtregionalen Sichtweise ein. Sie trägt damit schrittweise zu einer Stärkung der Kommunikations- und Kooperationskultur in der Region bei.

Da die Mitwirkungsbereitschaft der regionalen Partnerinnen und Partner wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen von regionalen Kooperationen ist, wäre ein interkommunales Gremium zu deren Festlegung sowie ein interkommunales Budget hierzu mittel- bis langfristig sinnvoll. Eine solche Formalisierung der regionalen Zusammenarbeit müsste zielführend die Schnittstellen und Einbindung der bestehenden Bündnisse, Verbände und Vereine klären und gewährleisten. Sie würde von allen beteiligten Kommunen ein entsprechendes Engagement einfordern, einerseits im Abgeben von Entscheidungskompetenzen, andererseits im Einbringen von Finanz- und ggf. Personalressourcen.

Erste Ansätze hierzu werden in der Vorbereitungsphase einer Internationalen Bauausstellung (siehe Kapitel 2.1.) einzuführen und umzusetzen sein. Eine langfristige Perspektive, wie die politische Entscheidungsebene der Landeshauptstadt München künftig Arbeits- und Maßnahmenschwerpunkte, Zielsetzungen und Organisation der regionalen Kooperation aufstellen könnte, sollte parallel zu diesen aktuellen Projektansätzen bzw. unabhängig davon geprüft und weiterverfolgt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird Vorschläge, wie auf diese Weise die regionale Kooperation zielführend verstetigt werden könnte, erarbeiten und die entsprechenden Schritte als „Regionales Handlungsprogramm“ dem Stadtrat in separater Vorlage zur Entscheidung über die weitere Ausarbeitung und gegebenenfalls Umsetzung vorlegen. Bei Bedarf kann dieses regelmäßig fortgeschrieben werden.

6. Gemeinsame Tochtergesellschaften für den Wohnungsbau

Antrag Nr. 14-20 / A 00037

von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StrRin Beatrix Zurek, Herrn StR Christian Amlong vom 05.06.2014

Die SPD-Stadtratsfraktion hatte mit oben genanntem Antrag angeregt, interessierten Gemeinden im Umland die Gründung gemeinsamer Tochtergesellschaften von GWG oder GEWOFAG mit den jeweiligen Gemeinden zum Bau und Vertrieb von Wohnungen anzubieten, da nicht in allen Umlandgemeinden das Kapital und die Expertise für Wohnungsbau vorhanden sei. Damit könne ein wertvoller Beitrag zur Bewältigung einer der größten und herausforderndsten kommunalen Aufgaben geleistet werden. Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 15.04.2015 (Vorlagen-Nr. 14-20/V 02189) blieb der Antrag aufgegriffen, da die Gründung einer gemeinsamen Tochtergesellschaft in einem zweckmäßigen und machbar erscheinenden Einzelfall geprüft werden solle. Im Fall eines verfolgenswerten Modells solle dem Stadtrat ein konkretes Modell zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Beschluss vom 15.04.2015 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Ziffer 2 des Antrags der Referentin beauftragt, aufbauend auf der Regionalen Wohnungsbaukonferenz vom 18.03.2015 im Rahmen des Regionalen Bündnisses für Wohnungsbau und Infrastruktur gemeinsam mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Pilotprojekte für eine Kooperation mit Kommunen bzw. kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in der Region München anzuregen und vorzubereiten.

Wie bereits zuvor in dieser Vorlage dargestellt, bieten die Regionalen Wohnungsbaukonferenzen eine interkommunal anerkannte Plattform, um gemeinsame Kooperationen zu

vertiefen und konkrete Kooperationsprojekte zu vereinbaren.

In der Konferenz 2017 in Ebersberg sind so weitere Projekt- und Kooperationsideen auch zur Umsetzung von mehr Wohnungsbau (vgl. Kapitel 1.1. und 3.2. dieser Vorlage) vorgebracht worden, die sowohl von der Landeshauptstadt München gemeinsam mit regionalen Partnerinnen und Partnern, als auch von diesen untereinander weiter untersucht und, wenn sie zu mehr bezahlbarem Wohnraum beitragen können und politische Mehrheiten finden, umgesetzt werden können. In diesem Rahmen engagieren sich auch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit dem Angebot von Knowhow und Beteiligung an der Umsetzung von Projekten.

Entsprechende Zielsetzungen hierzu sind zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und den städtischen Wohnungsbaugesellschaften vereinbart worden.

In einer ersten Phase werden Sondierungsgespräche mit möglichen Partnern in der Region zur Gründung einer interkommunalen Organisation bei der vorausschauenden Flächensicherung der öffentlichen Hand geführt, deren Ziel ein gemeinsamer Flächenwerb sowie die gemeinsame Flächenentwicklung in der Region München ist.

Sobald ein konkretes Modellvorhaben erarbeitet ist, wird dies dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden und es könnten in einer zweiten Phase an der Entwicklung und Umsetzung von Wohnungsbau befasste Gesellschaften in geeigneter Weise eingebunden werden.

Aus der Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung folgt diese sowie die in Kapitel 4 dieser Vorlage beschriebene Vorgehensweise sowie das geplante Modellvorhaben zur interkommunalen Flächenbevorratung der Intention des eingangs genannten Antrages, so dass der Antrag Nr. 14-20/A 00037 nunmehr geschäftsordnungsgemäß erledigt ist.

Das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat haben Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdruck erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die begonnenen regionalen Kooperationsprojekte weiterzuführen sowie nach den Maßgaben dieses Beschlusses neue interkommunale Kooperationsprojekte zu vereinbaren und durchzuführen.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, sich an künftigen regionalen Kooperationsprojekten aus den Mitteln der Regionspauschale zu beteiligen und entsprechende Kooperations- und Finanzierungsvereinbarungen einzugehen sowie Ausschreibungen und Vergabeverfahren hierzu durchzuführen, sofern ein kurz-, mittel- oder langfristiger Nutzen für die regionale Siedlungs-, Freiraum und/oder Verkehrsentwicklung daraus zu erwarten ist.
3. Dem Stadtrat ist über diese Kooperationsprojekte, ihre Ergebnisse und die Mittelverwendung aus der Regionspauschale regelmäßig, mindestens alle 3 Jahre, zu berichten.
4. Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München im Verein „Regionalmanagement München Südwest e.V.“ in der zweiten Förderphase (2019-2021) und auch darüber hinaus, mindestens solange dieser über Zuwendungen Dritter gefördert wird, fortzuführen.
5. Dem Stadtrat ist mit Ziffer 2.4 dieses Beschlusses auftragsgemäß (Beschlussantrag Nr. 4 des Stadtratsbeschlusses vom 11.11.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V04385) über die Entwicklung von Aufgaben- und Beitragsentwicklung des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum – PV berichtet.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00037 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Christian Amlong vom 05.06.2014 ist mit Vortrag unter Ziffer 6 dieser Vorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 1 - 25
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
5. An das Referat für Bildung und Sport
6. An die Stadtwerke München GmbH
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/1
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/03
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/12.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3